

AT Garantie:

Dieser Artikel der Marke Pertura wurde nach den modernsten Fertigungsmethoden hergestellt und unterliegt einer ständigen strengen Qualitätskontrolle.

Die HORNBACH Baumarkt GmbH, IZ. NÖ-Süd, Str.3, Obj.64, 2355 Wiener Neudorf garantiert entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen für die Qualität der Pertura Artikel.

1. Garantiezeit

Die Garantiezeit für die Zimmertüren beträgt **8 Jahre**. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte bewahren Sie zum Nachweis des Kaufdatums den Originalkassenbon oder die Originalrechnung gut auf.

2. Umfang der Garantie

Die Garantie für Pertura Zimmertüren gilt ausschließlich für Fabrikations- oder Materialfehler. Die Garantie gilt nur bei Verwendung des Artikels im privaten Wohnbereich.

Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf

- eine außergewöhnliche chemische oder mechanische Belastung
- fehlerhafte Montage
- unsachgemäße Handhabung oder Benutzung
- unsachgemäße oder unzureichende Reinigung
- gewaltsame Einwirkung oder vorsätzliche Beschädigung
- die Montage der Tür in Nassbereichen
- eine Zarge eines anderen Herstellers
- Verwendung von nicht Original Ersatzteilen

zurückzuführen sind.

Nicht von der Garantie erfasst sind des Weiteren Schäden an Verschleißteilen, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind. Die Garantie umfasst auch keine Begleitschäden oder Folgeschäden sowie mögliche Ein- und Ausbaurkosten im Garantiefall.

Glaselemente, Türen mit Spezialwabenkern sowie Schiebetüren sind nicht von der Garantie erfasst.

3. Leistungen aus der Garantie

Während der Garantiezeit prüft der Garantiegeber den defekten Artikel um festzustellen, ob ein Garantiefall vorliegt. Liegt ein Garantiefall vor, dann repariert der Garantiegeber den Artikel auf seine Kosten oder tauscht diesen auf seine Kosten aus. Sofern der Artikel im Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr lieferbar ist, ist der Garantiegeber berechtigt, den Artikel gegen ein ähnliches Produkt auszutauschen. Der ausgetauschte Artikel oder Teile dieses Artikels gehen in das Eigentum des Garantiegebers über.

Die Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) verlängern die Garantiezeit nicht. Durch die Garantieleistungen entsteht auch keine neue Garantie.

4. Inanspruchnahme der Garantie

Bitte wenden Sie sich für die Inanspruchnahme der Garantie an den nächsten HORNBACH-Baumarkt. Diesen finden Sie unter www.hornbach.at. Oder setzen Sie sich unter der E-Mail-Adresse „onlineshop@hornbach.at“ mit dem Garantiegeber in Verbindung.

Die Inanspruchnahme der Garantie kann nur bei Vorlage des Originalkassenbons oder der Originalrechnung erfolgen.

5. gesetzliche Rechte

Ihre gesetzlichen Rechte aus Gewährleistung und Produkthaftung werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.